

Datentreuhänder



Der Datentreuhänder ist ein schillerndes Wesen. Jeder kennt ihn, jeder setzt ganz eigene Hoffnungen in ihn – und jeder stellt sich doch etwas anderes unter ihm vor. Überraschend ist das nicht, schließlich ist der Datentreuhänder ein Sammelbegriff für die verschiedensten Ideen und Modelle, um personenbezogene Daten besser und datenschutzfreundlicher nutzbar zu machen. Die Palette an möglichen Einsatzzwecken ist dabei denkbar breit. So ermöglicht es das Modell der Datentreuhand etwa in der medizinischen Forschung, personenbezogene Daten an Forscher anonymisiert zu übermitteln, bei Bedarf den Personenbezug dieser Daten aber auch wiederherstellen zu können. Im neudeutschen Gewand soll er uns als „Personal Information Management System – PIMS“ zur digitalen Souveränität verhelfen. Dabei können auch schnöde materielle Interessen durch den Datentreuhänder bedient werden, wenn dieser beispielsweise im Marketingbereich personenbezogene Daten kommerzialisiert und dafür sorgt, dass Personen für die Bereitschaft, ihre Daten gegenüber bestimmten Stellen preiszugeben, auch einen wirtschaftlichen Gegenwert erhalten. Vielleicht ist das ein Schritt zu mehr „Kommerzialisierungsfairness“.

Mit dem vorliegenden Heft soll der Versuch unternommen werden, die Diskussion um all die verschiedenen Varianten eines Datentreuhänders zu strukturieren und Perspektiven aufzuzeigen, wie mit diesem Modell rechtlich am besten umzugehen ist. Jürgen Kühling geht in seinem Beitrag der Frage nach, welcher Reaktionen es im geltenden Recht bedarf, um dem Datentreuhänder zum Erfolg zu verhelfen. Aline Blankertz sieht den Erfolg des Datentreuhändermodells vor allem auch davon abhängen, dass entsprechende Vertraulichkeit-bewahrende Technologien entwickelt werden und das Modell keiner allzu engen Regulierung unterworfen wird. Datenaltruismus und Datenspende sind zwei Konzepte, die eng mit dem Konzept des Datentreuhänders verwoben sind und von Björn Steinrötter und Fruzsina Molnar-Gabor in ihren Beiträgen beleuchtet werden. Steinrötter stellt das Konzept einer datenaltruistischen Organisation vor, wie es in den aktuellen Vorschlag für einen Europäischen Data Governance Act Eingang gefunden hat. Molnar-Gabor wählt in ihrem Beitrag ebenfalls die europäische Perspektive, wenn es um die Ausgestaltung der Einwilligung in eine sog. Datenspende geht; letztlich plädiert Molnar-Gabor für das Modell der dynamischen Einwilligung. Ein Autorenteam aus Medizin und Jura (Benedikt Buchner, Anna Christine Haber, Horst Hahn, Harald Kusch, Fabian Prasser, Ulrich Sax und Carsten Oliver Schmidt) zeichnet nach, dass und wie das Modell der Datentreuhand schon seit langem im Bereich der medizinischen Forschung erfolgreich praktiziert wird. Im Beitrag von Rolf Schwartmann und Kristin Benedikt wird mit den sog. „Anerkannten Diensten der Einwilligungsverwaltung“ nach § 26 TTDSG ein aktuelles gesetzgeberisches Modell eines Datentreuhänders vorgestellt. Annika Selzer und Ingo Timm schließlich gehen in ihrem Vorschlag für Smart Cities auf ein ganz konkretes Datenverarbeitungsszenario und -system ein, in dessen Rahmen mit Hilfe eines Datentreuhänders das Potenzial anonymer Datenverarbeitungen in Smart Cities gefördert werden kann.

Die Erfassung der Vielfalt der Phänomene und ihre rechtliche wie interdisziplinäre Analyse sollen dabei die Grundlage für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen und können so bei der Verwirklichung von Datentreuhand-Modellen helfen. Dazu will das vorliegende Heft einen Beitrag leisten.

Jürgen Kühling und Benedikt Buchner